Von: Marc Knuelle [mailto:kontakt@marc-knuelle.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 13:31
An: Bungarten Gaby <G.Bungarten@sankt-augustin.de>
Cc: Leitterstorf Max <Max.Leitterstorf@sankt-augustin.de>; Dogan Ali <Ali.Dogan@sankt-augustin.de>; Gless Rainer <Rainer.Gless@sankt-augustin.de>; CDU-Fraktion <CDU.Fraktion@sankt-augustin.de>; SPD-Fraktion <SPD-Fraktion@sankt-augustin.de>; Buendnis90 Die Gruenen Fraktion <Buendnis90-DieGruenen@sankt-augustin.de>; FDP-Fraktion <FDP.Sankt-Augustin@sankt-augustin.de>; Aufbruch-Fraktion <Aufbruch-Fraktion@sankt-augustin.de>; Stefanie Jung <stefanie49@gmx.de>; Martin Metz <info@martinmetz.de>
Betreff: Kleine Änderung zur Synopse Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrte Frau Bungarten,

zu unserem Antrag im Rat zur Änderung der Zuständigkeitsordnung, werden die Fraktionen SPD. Grüne und FDP noch eine kleine textliche Änderungen einbringen. Diese Ihnen und den Fraktionen vorab zur Information:

Änderung:

In Paragraf 3 Absatz 1 Satz 2 soll die Formulierung analog zum Prokuristen der WFG erweitert werden " ... **und ein Vertreter der Geschäftsführung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH"**

Begründung:

Da die Beteiligungen WVG und SWA mit ihren Bilanzsummen knapp die Hälfte des städtischen Haushalts ausmachen und damit die wichtigste Beteiligung ausmachen, sollten auch die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH sowie WVG dem Gremium beratend angehören. Dies wäre wegen der Benennung des Prokuristen der WFG systemgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Knülle gez. Martin Metz gez. Stefanie Jung